



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2016;  
Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung des Projektes Schulverweigerer ridaf Reutlingen gGmbH werden 22.550,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 bei Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 22.515,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit für die Fortsetzung des bis 2015 laufenden Projektes mit einer Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR für das Jahr 2016 zur Kofinanzierung einer ergänzenden Stelle des Schulverweigererprojektes, die durch die Lechler-Stiftung gefördert wird, zu gewähren. Hierfür werden 12.000,00 EUR bei Produktgruppe 36.20 eingestellt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	48.685,00 EUR	Anteil Landkreis: 2016 - 2018: einmaliger Zuschuss 2016:	34.515,00 EUR 22.515,00 EUR 12.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	34.550,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag für die Fortsetzung des Projektes gestellt. Als Anlage 2 sind die hierzu gehörigen Haushaltspläne 2016 bis 2018, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2015 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2014 beigefügt. Zudem ist als Anlage 5 der Antrag zur Kofinanzierung einer Förderung der Lechler-Stiftung beigefügt und als Anlage 6 der dazugehörige Haushaltsplan 2016 und als Anlage 7 der zugehörige Haushaltsplan 2015. Der Verein beantragt insgesamt 34.515,00 EUR. Die beantragten Mittel sollen bereitgestellt werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Das Phänomen langfristiger Schulverweigerer wurde in Studien ausgewertet, welche auch im Landkreis Reutlingen vergleichbar sind. Schulverweigerung oder auch Schulschwänzen zeigt sich in Abhängigkeit vom Alter: Junge Schüler/innen schwänzten seltener als ältere. Schulschwänzer sind überwiegend männlich. Schulschwänzen kommt bei Schülern oder Schülerinnen der Sonderschulen, der Haupt- oder Werkrealschulen häufiger vor als bei Kindern und Jugendlichen, welche die Realschule oder das Gymnasium besuchen.

Zu den Hintergründen werden benannt: Bildungsniveau der Eltern, familiäre Lebenslage und elterlicher Erziehungsstil, aber auch das Nichtreagieren von Lehrkräften bzw. unangemessene Maßnahmen von Lehrkräften.

Von schulischer Seite wird betont, dass es in großen Klassenverbänden oft nicht möglich ist, ersten Anzeichen von Schulschwänzen nachzugehen. Die Probleme von spezifischen jungen Menschen seien im normalen Unterricht über pädagogische Maßnahmen nicht zu bewältigen.

### **2. Entstehung des Projektes Schulverweigerer**

Das Projekt Schulverweigerer wurde vom Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt und wird seit 2003 vom Träger ridaf Reutlingen gGmbH (ridaf) umgesetzt. Die damalige Reflexion mit Schulräten des staatlichen Schulamtes und dem Jugendamt über die Situation von Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht fern bleiben, zeigte ein sehr differenziertes Bild zu den Gründen von Schulverweigerung. An Fallbeispielen von Schulphobien bis hin zu Spielsucht wurde deutlich, dass Ordnungsmaßnahmen allein kein angemessenes Mittel sind, Schüler/innen nachhaltig zu bewegen, wieder am Schulunterricht teilzunehmen. Wirksamer ist eine gezielte sozialpädagogische Intervention, um Lebenssituationen aufzuarbeiten. Der Träger ridaf entwickelte ein Konzept, bei dem die Schule und das Jugendamt gezielt zusammenarbeiten. Dabei brachte er seine Erfahrungen im Umgang mit schwierigen und benachteiligten jungen Menschen ein.

### **3. Das Konzept des Projektes Schulverweigerer**

Ein zentrales Ziel im Konzept von ridaf ist, Schulverweigerer in die Schule zurück zu begleiten. Sie sollen nicht, wie es teilweise fachlich vertreten wird, an anderen Orten beschult oder betreut werden, sondern die Beschulung soll wieder an der regulären Schule fortgesetzt werden. Es wird folglich darauf hin gearbeitet, dass schulinterner Problemlösungen gefunden werden. Hierbei ist die Moderation und Vernetzung zwischen Schüler/innen, Elternhaus und Schule sowie dem Jugendamt von zentraler Bedeutung.

Der Ablauf ist klar geregelt. Die Schulen geben dem Staatlichen Schulamt eine Meldung über eine Schülerin oder einen Schüler, der die Schule nicht besucht. Unter Wahrung des Datenschutzes und im Auftrag der Eltern wird die Konstellation mit dem Jugendamt besprochen und Einvernehmen über den Einsatz einer Begleitung hergestellt. Die Information geht an die Fachstelle im Projekt von ridaf, die unmittelbar ihre Arbeit beginnt.

Erfolgreich ist die aufsuchende Arbeit im Projekt fast immer, wenn es gelungen ist, beim Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern schnell aufsuchend zu reagieren, damit sich Schulabstizienz nicht verfestigt.

#### **4. Datenauswertung zum Projekt**

Seit 2009 ist das Projekt konzeptionell etabliert. Seit dieser Zeit konnten mit einer Fachstelle im Umfang von 100 % mindestens 10 Schülerinnen oder Schüler pro Jahr begleitet werden; in den Jahren 2012 bis 2014 sogar zwischen 14 und 16. Einer Auswertung zu allen Fällen die seit 2003 begleitet wurden, ist zu entnehmen, dass 92 % erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Das Projekt wurde innerhalb der Laufzeit von der Hochschule Ludwigsburg begleitet.

#### **5. Bisherige Finanzierung**

Das Projekt wird vom Landkreis über eine Zuwendungsvereinbarung gefördert. Im Haushalt 2009 wurden zunächst auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses 20.000 EUR eingestellt (vgl. KT-Drucksache Nr. VII-0551). Die Fortsetzung der Förderung über die Jahre 2010 bis 2012 wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0074) und die Verlängerung von 2013 bis 2015 in den Haushaltsberatungen 2013 (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0512).

Die seit 2009 eingesetzte 100 % Stelle wurde je zur Hälfte vom Landkreis und aus Eigenmitteln des Trägers finanziert. Seit 2011 wird sie hälftig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Zuschüssen des Landkreises gefördert. Kosten für Geschäftsführung und Sachmittel werden nicht vollständig abgedeckt.

#### **6. Ergänzende Unterstützung durch die Lechler-Stiftung**

Die Jahre 2013 und 2014 zeigten eine angespannte Situation, was die Möglichkeit der Begleitung von Schulschwänzer/innen betraf. Schüler/innen konnten nicht unmittelbar aufgesucht werden, sondern es dauerte teilweise mehrere Monate, bis auf das Fernbleiben von der Schule angemessen reagiert werden konnte. Einzelne Situationen eskalierten und manche junge Menschen konnten bis zum Zeitpunkt, an dem eine Begleitung hätte beginnen können, nicht mehr erreicht werden.

Gespräche zwischen ridaf und dem Kreisjugendamt führten zu der Überlegung, die Situation für ein bis zwei Jahre durch eine Interimslösung abzufangen und die Bedarfslage zu beobachten. Das Gespräch über eine finanzielle Unterstützung zur Anstellung einer weiteren Fachstelle im Umfang von bis zu 50 % wurde mit der Lechler-Stiftung aufgenommen. Die Förderung wurde von ihr für das Jahr 2015 und 2016 zugesagt, wenn auch die kommunale Seite einen Teil begleicht. Für 2015 konnten Mittel der Jugendhilfepflicht umgeschichtet werden, so dass die Anstellung einer 30 % Fachkraft ab Januar 2015 möglich war. Ab April 2015 wurde sie auf 40 % angehoben. Im Jahr 2016 soll sie in einem Umfang von 50 % arbeiten.

#### **7. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung 2016 bis 2018 und Mittel zur Kofinanzierung**

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre. Der Förderbetrag soll sich gegenüber 2015 um 2 % erhöhen und beträgt somit 22.515,00 EUR. Die Fördersumme entspricht damit dem Antrag. In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Darüber hinaus wird die einmalige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 12.000,00 EUR zur Kofinanzierung der Förderung durch die Lechler-Stiftung befürwortet. Mit den Mitteln der Lechler-Stiftung und denen des Landkreises kann auch ein Anteil an Geschäftsführung und Sachmitteln für das gesamte Projekt bestritten werden. Von Seiten der Verwaltung ist nicht vorgesehen, die zusätzliche Förderung über den Projektzeitraum hinaus zu bewilligen. Es ist bis Ende 2016 zu reflektieren, wie im Zu-

sammenwirken von Jugendhilfe und Schule dem Thema Schulverweigerung im Rahmen der bisher zur Verfügung gestellten Mittel begegnet werden kann.